



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsversammlung

Protokoll der 11. Sitzung der Regionalen Planungsversammlung (RPV) gemeinsam mit der 13. Sitzung des Regionalen Planungsbeirates (RPB) Mittelthüringen

Datum: 08.04.2014

Ort: Großheringen, Gaststätte „Feldschlösschen“

Leitung: Herr Henning, Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Landesplanungsbehörde): Herr Hosse

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen:
Herr Ortmann, Frau Becker, Herr Liebe

Beginn: 13:12 Uhr

Ende: 15:26 Uhr

Tagesordnung:

1. Kontrolle/Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung der Planungsversammlung am 22.01.2014
2. Kontrolle/Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Regionalen Planungsbeirates am 22.01.2014
3. Beratung und Beschlussfassung der RPG über die Mitgliedschaft im Thüringer Erneuerbare-Energien-Netzwerk
4. Beratung und Verständigung zum Stand des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Planungsregion Mittelthüringen
5. Information zur Bundesfachplanung für die Gleichstromtrassen
6. Aktuelle Strategien der Deutschen Bahn AG für nicht mehr betriebsnotwendige Flächen
7. Sonstiges

Der Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, Herr Henning, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie alle Gäste, insbesondere Herrn Hosse von der oberen Landesplanungsbehörde, Herrn Dr. Acocella und Herrn Helbig als Referenten zum TOP 3, den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn, Herrn Hädrich, sowie als Gastgeber Frau Schmidt-Rose, Kreisbeigeordnete des Landkreises Weimarer Land, und Herrn Baumbach, Bürgermeister von Großheringen. Weiterhin stellt er fest, dass zur Versammlung form- und fristgerecht geladen wurde. Die Planungsversammlung ist mit 16 von 23 Mitgliedern beschlussfähig, vom Planungsbeirat sind 10 von 20 Mitgliedern anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Anwesenden von der 1. Beigeordneten des Landkreises Weimarer Land, Frau Schmidt-Rose, und Herrn Bürgermeister Baumbach be-

grüßt. Frau Schmidt-Rose geht auf die Lage, die landschaftlichen, touristischen, landwirtschaftlichen und verkehrlichen Besonderheiten des Sitzungsortes und seiner benachbarten Orte ein und stellt kurz das Viega-Werk vor. Herr Baumbach ergänzt insbesondere die wirtschaftlichen und finanziellen Kennziffern, die Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung und den Umgang mit der Hochwasserthematik.

Zur vorliegenden Tagesordnung stellt Herr Henning einen Änderungsantrag: Bei TOP 3 (Beratung und Beschlussfassung der RPG über die Mitgliedschaft im Thüringer Erneuerbare-Energien-Netzwerk) wird der Text „und Beschlussfassung“ gestrichen. Es gibt keine weiteren Änderungsanträge, und die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Das Protokoll der 10. Sitzung der V. Planungsversammlung wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 2:

Das Protokoll der 12. Sitzung des Planungsbeirates wird bei einer Enthaltung ebenfalls mehrheitlich angenommen.

TOP 3:

Herr Ortmann erläutert den Grund für die Änderung zu diesem TOP. Das Thema Erneuerbare Energien wurde von der RPG neben den Ausweisungen von Vorranggebieten Windenergie im Regionalplan auch durch die Analyse der entsprechenden Potenziale in der Planungsregion bearbeitet. Daraus abgeleitet hat sich nicht nur ein erheblicher Beratungsbedarf auf Seiten der Kommunen, sondern auch die Notwendigkeit eines Netzwerkes zu Erneuerbaren Energien insgesamt gezeigt. Mit der Erarbeitung seines Bestands- und Potentialatlanten durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) erübrigte sich die Fortschreibung der mittelthüringischen Potenzialanalyse. Außerdem gründete das TMWAT die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA), zu deren Aufgaben u. a. die Netzwerkarbeit im EE-Bereich gehört. Um langfristig Doppelstrukturen zu vermeiden, verzichtete Mittelthüringen auf eigene Netzwerkaktivitäten wie beispielsweise in Südwestthüringen mit dem dortigen Klimabeirat. Daher erschien es zunächst folgerichtig, für die RPG eine Mitgliedschaft im von der ThEGA gegründeten Thüringer Erneuerbare-Energien-Netzwerk anzustreben. Da der Schwerpunkt des ThEEN, wie sich herausstellte, jedoch vorrangig auf der Interessenvertretung sowie der Arbeit als Berufsverband liegt, kommt eine ordentliche Mitgliedschaft der RPG so nicht in Frage, da die RPG ihre neutrale Position wahren muss. Angestrebt wird, so auch die Auffassung des Präsidiums, jedoch nach wie vor eine neutrale, informelle Mitgliedschaft. Inwieweit dies möglich ist, muss jedoch zunächst mit dem ThEEN abgesprochen werden.

TOP 4:

Zu Beginn seiner Darlegungen und auf Nachfrage sagt Herr Dr. Acocella der RPG zunächst zu, die bereits übergebene pdf-Datei mit den Vortragsfolien mit einer höheren Auflösung und einem Abkürzungsverzeichnis noch einmal neu zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren hält er zunächst folgende Zwischenergebnisse noch einmal fest:

- In der Planungsregion Mittelthüringen sind untypisch viele Verkaufsflächen (mehr als 50%) an Sonderstandorten zu finden (bspw. außerstädtische Gewerbegebiete). Nach wie vor über 1/3 der Umsätze wird mit innenstadtrelevanten Sortimenten in Gewerbegebieten erbracht. Besonders bedenklich ist dies für den Bereich Nahrungs- und Genussmittel. Die Standorte sind ohne jede Wohnbevölkerung, autoorientiert und mit dem ÖPNV nicht erreichbar. Da es zunehmend schwerer werden wird, die Menschen zum Angebot zu bringen, sollte das Angebot wieder zu den Menschen gebracht werden. Der Bereich Bekleidung dagegen gibt in Mittelthüringen das Zentrale-Orte-System geradezu idealtypisch wieder.

- a) Lediglich ein Viertel der Verkaufsflächen befinden sich in den Innenstädten. Diese sind jedoch außerordentlich klein: 75% aller innerstädtischen Verkaufsflächen weisen weniger als 100qm auf. Da die wirtschaftliche Tragfähigkeit der meisten Sortimente auf solch kleinen Flächen nicht gegeben sein wird, sind dies die potentiellen Leerstände der Zukunft.
 - b) 20% aller Verkaufsflächen in Innenstädten stehen leer. Ihre Gesamtgröße liegt in 90 % der Fälle unter 100 qm. Hier gibt es lediglich Potentiale für Geschäfte wie Handyläden, Pizza- und Dönerdiensten, die das Problem jedoch nicht flächendeckend lösen können und kein Einzelhandel mehr sind.
- ⇒ lediglich 10-20% der heute existierenden Läden werden auch in Zukunft existieren. Vor allem in den kleineren Städten kann ein solcher Fall mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten.
- Beim Anteil der Leerstandflächen in den Innenstädten ist Erfurt die einzige Stadt, welche einen „Mangel an Leerstand“ aufweist. Diese Situation birgt allerdings tendenziell die Gefahr einer zunehmenden Filialisierung, da aufgrund von nicht vorhandenen Ausweichmöglichkeiten die Ladenmieten stark steigen und nur noch von finanzstarken Ketten gezahlt werden können.
 - Bereits jetzt ist schon absehbar, dass es kein einheitliches Einzelhandelskonzept für die Planungsregion geben wird, sondern es zu teilträumlich unterschiedlichen Lösungen kommen muss. Deshalb wird das Büro versuchen, entsprechende Teilräume mit gleicher Problemlage zu bestimmen und mit den zugehörigen Kommunen die weiteren konzeptionellen Schritte zu besprechen.

Da die genaue Prognose der Kaufkraftentwicklung sehr schwierig ist, geht es für die Bestimmung des Entwicklungspotentials in Mittelthüringen in erster Linie darum, dieses anhand unterschiedlicher Szenarien darzustellen. Bei allen vorhandene Gemeinsamkeiten lassen sich dann als gesichert zu erwarten annehmen, Unterschiede zeigen dagegen mögliche Lösungswege auf. Das Büro hat dazu eine obere und eine untere anzunehmende Variante erarbeitet, abgeleitet für drei verschiedene Bezugsräume:

1. Jede Gemeinde deckt den Einzelhandelsbedarf selbst ab.
2. Jeder Landkreise/jede kreisfreie Stadt versorgt das eigene Gebiet.
3. Der Einzugsraum für den Einzelhandel ist die gesamte Region.

Bei Betrachtung der Gemeindeebene wäre in ganz Mittelthüringen für die obere Variante ein Zuwachs von 350.000qm Verkaufsflächenzuwachs möglich, ähnlich auch bei der Landkreisebene. Für die Region liegt diese Zahl jedoch selbst bei der oberen Variante schon deutlich unter 100.000qm. Der Unterschied zwischen dem regionshomogenen Verhaltensmuster und einer kommunal ausgerichteten Entwicklungspolitik beträgt 200.000qm. Würde kommunal gehandelt werden, entstünden zu den aktuellen Leerständen zusätzliche 200.000qm. Deshalb sei es wichtig, regional zu handeln. Bei weniger optimistischen Konditionen, beispielsweise bei Stärkung des Online-Handels oder stärkeren Nachbarregionen, würden diese Zahlen noch niedriger und für die Regionsebene gar schrumpfend ausfallen. Der mögliche Zuwachs ist natürlich für verschiedene Sortimente unterschiedlich. So gibt es vor allem bei Nahrungs- und Genussmitteln keinen Zuwachs bzw. es sind Abgänge zu erwarten. Hier sind konzeptionelle Ansätze wichtig.

Anhand der rechnerischen Einzugsbereiche für die Zentralen Orte im Bereich Nahrungs- und Genussmittel verdeutlicht Herr Dr. Acocella, dass sich die Einzugsbereiche der größeren Orte bei einer Fortsetzung der bisherigen Entwicklung auf Kosten des übrigen Raumes weiter ausdehnen werden und dort die Eigenversorgung wegbrechen wird. Dieses rechnerische Modell ist insofern realistisch, als die Verkaufsflächen, die Umsätze und die Kaufkraft vor Ort und die von außen kommende Kaufkraft bekannt sind. Dabei ist lediglich unbekannt, woher der Zufluss von außen genau stammt. Entscheidend sind aber vielmehr die Überlagerungen an sich, da hier entweder keine örtliche Versorgung mehr stattfinden kann oder (sofern das ermöglicht werden soll) im Zentralen Ort Verkaufsflächen abgeschmolzen werden müssten.

Bei der Untersuchung der Nahversorgungsqualität wird deutlich, dass in Gemeinden bis 600 Einwohnern so gut wie keine Nahversorgung und sie ab 600 Einwohnern nur teilweise vor-

handen ist. Erst ab einer Größe von 1.200 Einwohnern/Ort wird der Standort in Mittelthüringen für Nahversorger interessant. Und selbst wenn eine Neuansiedlung erfolgen würde, wäre es nicht ein Standort im Siedlungskern, sondern in Außenlage an einer Bundes- oder Landesstraße und würde nicht zu einer Lösung des bereits dargestellten vorhandenen Leerstandsproblems im Ort selbst führen. So ist in einigen Gebieten Mittelthüringens der nächste Lebensmittelbetrieb über 10 PKW-Minuten weit entfernt (\Leftrightarrow Nahversorgung = 10 Minuten zu Fuß). Hier sind keine kommunalen Lösungen mehr möglich, sondern überörtliche notwendig.

Hinsichtlich der Entwicklung des Einzelhandels für die übrigen Gebiete gilt die erste Frage den für die Innenstädte wichtigen Sortimenten. Dazu wurde die bestehende Bestandsaufnahme übersetzt in die räumliche Lage innerhalb der Städte (Innenstädte, Randlagen,...) und mit bestehenden Sortimentslisten abgeglichen. Da es hier kaum große Unterschiede gab, wird dazu wenig Diskussion zu erwarten sein. Daraus erfolgt die Ableitung einer regionalen Sortimentsliste in nahversorgungs-, zentren- und nicht zentrenrelevante Sortimente. Insbesondere die Unterscheidung nach zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten erleichtert eine nachfolgende Umsetzung. Der Vorschlag der regionalen Sortimentsliste wäre, so Dr. Acocella, gemeinsam zu beschließen.

Das Büro hat weiterhin unabhängig vom regionalplanerischen Zentrale-Orte-System Zentren nach verschiedenen fachlichen Kriterien (Verkaufsfläche, Art/Anzahl der Einzelhandelsbetriebe, städtebauliche Situation,...) ermittelt. Damit lassen sich unterschiedliche Siedlungstypen in ihrer Einzelhandelsstruktur besser miteinander vergleichen. Gleichzeitig ist dies auch die Grundlage, unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Konzepte ein differenziertes Gesamtkonzept für die Region erstellen zu können.

Herr Schmitz-Gielsdorf fragt nach der Datengrundlage für die Aussagen zu den Abgängen. Herr Dr. Acocella antwortet, dass die Bevölkerungsentwicklung das zentrale Element für Verkaufsflächenentwicklung sei. Bei Bevölkerungsrückgang sei es schwierig, das schrumpfende Kaufkraftpotential zu kompensieren. Dies führt in jedem Fall zu Flächenabgang und ist jeweils zur Hälfte als geringere Flächenleistung oder als direkter Verlust berücksichtigt. Die Situation in Mittelthüringen ist so eindeutig, dass die konkreten Gründe des jeweiligen Einzelfalles dabei keine Rolle spielen (Schließung wegen leistungsfähigerer Konkurrenz, Ladenerhalt als Hobby, etc.). Jede Neuansiedlung führt in jedem Fall zu Leerständen an anderer Stelle. Da helfen auch keine Detaildiskussionen. Lösungskonzepte werden heute schon für die Region mit Einschnitten verbunden sein.

Bis zur nächsten Sitzung werden, so Herr Dr. Acocella konzeptionell Vorschläge zum Umgang der Kommunen miteinander erarbeitet und vorgestellt. Auch für das Thema Nahversorgung werden, je nach Durchführung der Termine in der Region, Lösungsvorschläge vorgelegt werden. Die Erkenntnisse liegen vor, so dass in der nächsten Sitzung erste Entscheidungen durch die Planungsversammlung getroffen werden können. Der Termin der Endpräsentation wird weiterhin der Oktober bleiben.

TOP 5:

Herr Ortmann informiert über den aktuellen Stand der Bundesfachplanung für die Gleichstromtrassen, vor allem in Hinblick auf die Trassen, welche Thüringen durchqueren sollen. Mittelthüringen ist nach aktuellem Stand der Planungen nicht betroffen. Der Korridor C (Südlink) wird an Thüringen westlich vorbeiführen, der Korridor D (Gleichstrompassage Ost) soll entlang der A 9 in Ostthüringen verlaufen. Die Planungen laufen noch und sind leicht im Verzug. Die Entwicklung im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG), die politischen Diskussionen insbesondere in Bayern und Thüringen sowie sich daraus ergebende Auswirkungen auf den neuen Szenariorahmen für die Gesamtnetzplanung und somit auch für die beiden Korridore sind allerdings noch unklar.

TOP 6:

Beginnend mit dem Szenario, dass in 20 Jahren durch den derzeitige Flächenversiegelung inklusive zugehöriger Ausgleichsmaßnahmen die Thüringer Ackerflächen verschwunden sein werden, beschreibt Herr Hädrich kurz die 178-jährige Entwicklung der Bahn vom Flächenverbraucher hin zum Flächenspender. Bei der Bahnreform 1994 wurde entschieden, statt eigener großflächiger Entwicklung von Immobilien nicht mehr betriebsnotwendige Flä-

chen und Gebäude zu verkaufen. Dies wurde insbesondere bei großen Flächen in den größeren bundesdeutschen Städten erfolgreich umgesetzt, sollte aber dann auch für alle anderen, betrieblich nicht mehr notwendigen Flächen erfolgen. Die Kommunen verfügen ihrerseits über ausreichend Flächen, die nicht dem Markt zur Verfügung stehen und auf die planerisch kein Zugriff besteht, so dass sich hier Möglichkeiten einer Verwertung in Kooperation mit der Bahn anbieten.

In Thüringen wurde 2010 eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Freistaat Thüringen zum Verkauf von Bahnflächen unterzeichnet. Hierbei unterteilen sich die zu verkaufenden Flächen in drei Arbeitsfelder: Ausgleichs- und Ersatzfläche (A+E), Freizeit- und Aktivitätensnetz (z. B. für Radwege) sowie innerstädtisches Brachflächenpotential. Als Beispiel für zweiteres in Mittelthüringen nennt Herr Hädrich die Bahnstrecke Gotha – Gräfenroda, auf welcher der Betrieb Ende 2014 eingestellt wird. Gute Beispiele zu innerstädtischen Brachflächen sind die ICE-City Erfurt, die Bahnhöfe Apolda und Ilmenau sowie Flächen an den Bahnhöfen in Weimar und Kölleda. Prozesse für A+E sind in Bearbeitung, allerdings gibt es keine zentrale Übersicht über den aktuellen Bedarf an solchen Flächen. Hier sieht Herr Hädrich die Informationen bei den Gemeinden, mit denen gemeinsam die Bahn ihre große Zahl an Flächen kontinuierlich einer neuen Verwendung zuführen möchte.

Frau Ellguth legt die schwierigen Eigentumsverhältnisse der Deutschen Bahn AG dar und erläutert die Hintergründe für die Dauer eines Umnutzungsprozesses. Die Flächen sind auf die einzelnen Konzernunternehmen (bspw. DB Netz, DB Station und Service, DB Regio, ...) verteilt. Die DB Immobilien wird von diesen beauftragt, die Flächen zu veräußern und zu entwickeln. Bei der Veräußerung wird eine Portfolio-Einheit erstellt und untersucht, welche Flächen langfristig nicht mehr benötigt werden. Vor der Veräußerung wird ein 10-Stufen-Verwertungsprozess durchgeführt. Zunächst werden konzernintern in allen Bereichen (so z. B. alleine in 14 Bereichen von DB Netz) und des Weiteren beim Sanierungsmanagement der Deutschen Bahn AG abgeklärt, ob die Flächen noch betriebsnotwendig sind. Zusätzlich teilen die einzelnen Bereiche gewisse Restriktionen (Abstandsflächen zu Oberleitungen, Wegerechte, ...) mit. Danach folgt die Bestandaufnahme mit Machbarkeitsprüfung und der Erfassung aller Anlagen. Ist dies geschehen, erfolgt in Stufen 6 und 7 die Detailanalyse mit Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Aufwendungen für die Flächenvorbereitung zum Verkauf, den zu erwartenden Erträgen, und der Berechnung des Wertes der Flächen. Sobald die Verwertungsentscheidung vorliegt, schreibt DB Immobilien die Flächen aus (Ausnahme: Verwertung für öffentliche Baumaßnahmen). Ein Wettbewerb muss gewährleistet werden. Auch bei transaktionsbegleitenden Maßnahmen (Vermessung, Freistellung zu Bahnbetriebszwecken) ist die DB Immobilien involviert. Erst nach der Freistellung von Bahnbetriebszwecken durch das Eisenbahn-Bundesamt kann die Fläche veräußert werden.

Frau Ellguth ist für alle Fragen des dargelegten Verwertungsprozess bei der DB Immobilien als einheitlicher Schnittstelle des Konzerns verantwortlich. Anfragen hierzu werden auf jeden Fall an sie weitergeleitet und dort gebündelt. Ein Problem von A+E, so Herr Hädrich, ist der Umstand, dass der Bedarf sehr dezentral entsteht. Diesem Umstand will die DB zusammen mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TML-FUN) und der Thüringer Landgesellschaft (TLG) begegnen mit einem gemeinschaftlich abgestimmten GIS-Kataster im Internet. Herr Hädrich macht auf das Verwertungspotential der Deutschen Bahn AG in Thüringen aufmerksam und nennt IPE- und IST-Flächen-Größen, die realistisch zur Verwertung kommen können. Es muss beachtet werden, dass der 10-Stufen-Verwertungsprozess nur bei einer realistischen Umsetzungsoption am Ende durchgeführt werden kann. Erfolgreiche Beispiele dafür sind etwa die Bahnhöfe von Apolda und Neudietendorf mit ihrem Umfeld.

In der Diskussion kritisiert Herr Schmitz-Gielsdorf den „Abverkauf“ von Bahnhofsgebäuden und insbesondere des Bahnhofs in Gotha. Hier wird bei einer Veräußerung um jeden Preis aus seiner Sicht die Deutsche Bahn AG ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht. Er verweist auf die oftmals kritische finanzielle Lage der Kommunen, die nicht in der Lage sind, solche für die Städte zentralen Immobilien zu erwerben. Den Verkauf von Restflächen unterstützt er, aber der Verkauf von Hauptbahnhöfen an Privateigentümer ohne konkrete, mit der Kommune abgestimmte Projektidee – wie in Gotha geschehen - darf nicht mehr stattfinden. Herr Hädrich legt dar, dass es für die meisten Bahnhöfe sowohl im Bahnbetrieb als auch außerhalb keine Nutzungsnachfrage mehr gibt. Er selber sieht den Abver-

kauf als kritische Lösung und ist an einer gemeinsam entwickelten, sinnvollen Nachnutzung interessiert, kann aber auch zukünftig solche Fälle wie in Gotha dennoch nicht ausschließen. Wichtig ist, dass die Gemeinde zumindest einigermaßen klare Vorstellungen zu der Immobilie im Rahmen ihrer eigenen Entwicklung hat, anhand derer gemeinsam gearbeitet werden kann.

Herr Dr. Scheller weist darauf hin, dass insbesondere die kleineren Kommunen ein Minimum an zeitlichem Vorlauf benötigen (u. a. zur Klärung von Fördermöglichkeiten), um gerade die letzt genannte Aufgabe erfüllen zu können. Hier wünscht er sich einen regelmäßigen Austausch noch vor einer Ausschreibung. Wünsche in diese Richtung werden auch von Herrn Schmitz-Gielsdorf und Herr Schröder noch einmal unterstützt. In diesem Zusammenhang formuliert Herr Henning zusammenfassend den Vorschlag einer rechtzeitigen Vorabinformation und Abstimmung mit den betroffenen Kommunen als Bitte an Herrn Hädrich zur Weitergabe und Prüfung in seinem Unternehmen.

Frau Ellguth legt dazu dar, dass eine Veräußerungen immer im Internet veröffentlicht und die betreffenden Städte dazu immer angeschrieben werden. Herr Hädrich ergänzt, dass die Kommunen auch vorab informiert werden und ein Vorkaufsrecht haben. An anderer Stelle ist es aber auch so, dass die DB in dem gesamten Prozess gelernt hat und auch den formulierten Wunsch heute mitnimmt. So sind sie z. B. davon ausgegangen, dass das für Landesentwicklung zuständige Ministerium eine Übersicht hat über den vorhandenen und zu erwartenden Bedarf an A+E. Deshalb begrüßt er die Initiative des TMLFUN „Bündnis für Fläche“, u. a. mit dem in Vorbereitung befindlichen Projekt eines Internet basierten Brachflächenkatasters (s. o.), bei dem sich auch die DB engagieren will.

Herr Henning unterstreicht in jedem Fall positiv die Information, dass es bei der DB zum Thema Bahnbrachen nunmehr eine konkrete Ansprechpartnerin gibt und Gemeinden mit direkt auf das Unternehmen zugehen können, sofern sie Einzelheiten zu Bahnflächen und -anlagen benötigen. Hinsichtlich des mehrfach angesprochenen Katasters ergänzt Herr Ortman mit Hinweis auf entsprechende Informationen zu dem in der vergangenen Sitzung für das laufende Jahr beschlossenen Haushaltsplan, dass es sich dabei um eben das Projekt handelt, bei dem sich die RPG im Rahmen des „Bündnis für Fläche“ ebenfalls aktiv engagiert.

Die Landwirtschaft als ständiger Flächenspende nicht nur für die baulichen, sondern auch für die dazu erforderlichen Ersatzmaßnahmen ist, so Herr Hirschmann, ausgesprochen dankbar für die nunmehr angelaufenen und von Herrn Hädrich angesprochenen übergreifend koordinierenden Aktivitäten des TMLFUN. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, einen Vertreter der TLG zur Planungsversammlung einzuladen, der das dort laufende Projekt vorstellt. Herr Henning kennt das Projekt und schätzt ein, es doch besser in einer kleineren Runde zu präsentieren. Auf entsprechenden Wunsch aus der Versammlung wird das Präsidium in seiner nächsten Sitzung dazu Näheres entscheiden.

TOP 7:

Herr Henning informiert die Anwesenden über die nächsten Termine:

- 7.7.2014: nächste gemeinsame Sitzung von Planungsversammlung und Planungsbeirat in Erfurt
- 13.5.2014 und 4.6.2014, jeweils 13:00 Uhr: Arbeitsgruppe Einzelhandel in Weimar
- 3.6.2014: Sitzung des Präsidiums in Erfurt

Mit Hinweis von Herrn Hertwig auf die kommende Kommunalwahl erinnert Herr Henning an dieser Stelle bereits daran, dass die aktuellen Mitglieder von Planungsversammlung und Planungsbeirat so lange noch tätig bleiben, bis nach der Wahl bzw. Festlegung der neuen Vertreter die Neukonstituierung beider Gremien erfolgen kann. Nach Einschätzung von Herrn Ortman wird dies höchstwahrscheinlich erst im Oktober möglich sein.

Herr Schmitz-Gielsdorf verweist auf den offiziellen Projektauftrag mit Veranstaltung am 6.5.2014 um 10.00 Uhr in Erfurt und fragt nach den Kontakten der RPG zur Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen. Herr Ortman antwortet, dass die Planungsstelle regelmäßig eingebunden wird. Die Einladung zum Projektauftrag kann im Mitgliederbereich eingestellt werden. Auch hier wird, so Herr Henning, das Präsidium beraten, für den Herbst einen IBA-Vertreter zur Information über den aktuellen Stand zur Planungsversammlung einzuladen.

Herr Ortmann erläutert, dass die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) seit Ende 2013 die Hochwassergefahren und -risikokarten im Internet online zur Verfügung stellt. Beide Karten gibt es in den drei Wahrscheinlichkeitsstufen HQ-20, HQ-100 und HQ-200. Es handelt sich dabei nicht um ein Beteiligungsverfahren, sondern um eine reine fachliche Information. Die Karten für die HQ-100-Ereignisse (max. Hochwasserstand für den Zeitraum von 100 Jahren) sind dabei Grundlage für die vorläufige bzw. endgültige Ausweisung oder Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete. Erst bei der endgültigen Festlegung wird es die Möglichkeit einer Beteiligung geben. Doch auch schon zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit für Kommunen und Fachverwaltungen, der TLUG ggf. vorhandene Fehler oder Unstimmigkeiten mitzuteilen. Dies wird von der TLUG auch ausdrücklich gewünscht. In diesem Zusammenhang fragt Herr Dr. Warweg, ob die RPG bei der aktuell stattfindenden Neuordnung der Wasserschutzgebiete im Bereich der Stadt Erfurt beteiligt wird. Hier soll es in der zugehörigen Verordnung sehr strenge textliche Festlegungen geben, die z. T. auf Formulierungen der Verordnung von 1983-1986 zurückgreifen und auch thüringenweit Anwendung finden soll. Herr Hosse teilt dazu mit, dass darüber erste Informationen vorliegen und diese Frage mit der Verfahren führenden Behörde im Thüringer Landesverwaltungsamt geklärt wird.

Weitere Themen zu diesem TOP gibt es nicht, so dass sich Herr Henning bei allen Anwesenden für die Teilnahme bedankt und die Sitzung schließt.

protokolliert:

genehmigt:

gez. Ortmann

gez. Henning